

Stillen und Berufstätigkeit – kein Widerspruch



Neuer Stillraum in der Universitätsmedizin

Oftmals ist es Müttern wichtig, nach der Geburt schnell wieder in den Berufsalltag zurückzukehren. Sie wollen dabei aber auf das Stillen nicht verzichten müssen. Damit sowohl Mutter als auch Kind in den Genuss dieser wertvollen Zeit kommen können, hat der Gesetzgeber entsprechende Regelungen u.a. im Mutterschutzgesetz getroffen. Wie sich für Mütter das Stillen mit der Berufstätigkeit praktisch vereinbaren lässt, hängt vom Alter des Kindes, der Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnung, von der Kinderbetreuung und von der Gestaltung des Arbeitsplatzes bzw. der Art der Arbeit ab und sollte individuell geklärt werden¹.

Nur in wenigen Bereichen an der Universitätsmedizin ist es möglich, sich ungestört für einige Zeit zurückzuziehen. Um Müttern die Entscheidung zu erleichtern, ob sie frühzeitig wieder in den Job zurückkehren, wurde an der Universitätsmedizin ein Stillraum für Mitarbeiterinnen und Studierende

eingerrichtet. Der Stillraum ist gemütlich gestaltet und mit einem Stillstuhl sowie einer Wickelkommode ausgestattet. Finanziert wurde die Einrichtung des Stillraumes aus Gleichstellungsmitteln des von der DFG geförderten SFB-TRR 34. Der Stillraum befindet sich im Flur 2, Raum E 0.24. Eine entsprechende Schlüsselkarte ist an der Information erhältlich. Bei Fragen rund um den Stillraum steht Ihnen das Servicebüro PFIFF unter der internen **Telefonnummer 5539** sowie unter pfiff@uni-greifswald.de gerne zur Verfügung.

Das PFIFF-Team
Dr. med. Dipl. Biol. Astrid Petersmann,
Gleichstellungsbeauftragte

Quellen: (1) Iris Wagnsonner, Stillen und Berufstätigkeit, In: Laktation&Stillen 4|2014, S. 8; (2) Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Stillzeiten sind im Mutterschutzgesetz² geregelt (§ 7, Abs. 1, 2, 3): „Stillenden Müttern ist auf ihr Verlangen die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich ein Stunde freizugeben. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen zweimal eine Stillzeit von mindestens fünf- undvierzig Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens neunzig Minuten gewährt werden.“

Neujahrsempfang

Premiere in der Universitätsmedizin Greifswald. Der traditionelle Neujahrsempfang fand erstmalig in den eigenen Räumlichkeiten statt. Das Foyer der UMG und der Bereich zwischen den Polikliniken der Hautklinik und der Urologie wurden entsprechend festlich gestaltet. Die Redner haben den Abend sympathisch und gekonnt eingeleitet. Herr Ministerpräsident Erwin Sellering betonte die Nähe zur Universitätsmedizin Greifswald und zeigte sich vom Konsolidierungsprozess beeindruckt.

Die humorvolle Rede von Frau Professorin Johanna Eleonore Weber unterstrich die gute Stimmung. Auch wenn der Neujahrsempfang nun nicht immer nur alle vier Jahre stattfinden wird, wie Weber mit einem Augenzwinkern aufgrund des Veranstaltungsdatums vorschlug. Zur Entwicklung der UMG und den drei starken Säulen der Forschung, Lehre und Krankenversorgung sprach Professor Max P. Baur. Er unterstrich die Verantwortung für den Fortschritt, die Leistung und die Kompetenz unter dem Dach der UMG. Ungewöhnlich war die Rede des jungen Studenten Faisal Farhan, der sich mit Kommilitonen und Ärzten



Oben: Gut gelaunte Gäste auf dem Empfang. Ministerpräsident Erwin Sellering, Sozialdezernent Dirk Scheer, Staatssekretär Nicolaus Voss



Unten: Prof. Dr. Max P. Baur verdeutlichte das ausgewählte Bild des Neujahrsempfangs. Pechsteins: Die Sonne kam wieder.

der UMG in Fünfeichen (Flüchtlingsheim in Neubrandenburg, Anm. der Redaktion) freiwillig für die Erstuntersuchungen einsetzte und diese durchgeführt hat. Den Reden folgten gute Gespräche mit Partnern aus der Politik und dem Gesundheitswesen.